

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 1. März 2004

Nr. 22

## **I n h a l t**

**Seite**

**Zweite Satzung zur Änderung der „Ordnung für die  
Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang  
ausländischer Studienbewerber (DSH)“ der Universität  
Karlsruhe (TH)**

**108**

---

## **Zweite Satzung zur Änderung der „Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ der Universität Karlsruhe (TH)**

vom 23. Februar 2004

Aufgrund von § 86 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 94 Abs. 3 des Universitätsgesetzes in der Fassung vom 1. Februar 2000 (GBl. S. 208 ff.) hat der Senat der Universität Karlsruhe am 16. Februar 2004 die folgende Satzung zur Änderung der Ordnung der Universität Karlsruhe für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) vom 16. Juli 1997 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe 1997, S. 23), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Januar 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe 2002, S. 8) beschlossen.

### **Artikel 1**

1. § 1 Abs. 4 Buchstabe f) wird wie folgt neu gefasst:

„f) Studienbewerber, die den Test „Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber“ (TestDaF) gemäß § 11 der Rahmenordnung für die DSH mit einem Ergebnis abgelegt haben, das in zwei Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe IV und in den übrigen zwei Teilprüfungen die TestDaF-Niveaustufe V ausweist (Nr. 4.3 Beschluss der KMK vom 2.6.1995 in der Fassung vom 31.05.2001)“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesamtprüfung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung oder einer Teilprüfung ohne triftige Gründe zurücktritt.“

b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „sie“ durch die Worte „die Gesamtprüfung“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Februar 2004

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler  
(Rektor)